



Ausschreibung



25. Eckernförder Eichhörnchen

02./03. Juni 2018

Ranglistenregatta und Kreismeisterschaft für Opti A/B
Ranglistenregatta für Europe, 420er und 29er

Segelclub Eckernförde – Eckernförde



29er

1. Regeln

- 1.1 Es gelten die Wettfahrtregeln Segeln 2017-2020 von World Sailing.
- 1.2 Es gilt die Segelanweisung für das „25. Eckernförder Eichhörnchen“.

2. Werbung

- 2.1 Es gilt Kategorie C für Werbung gemäß World Sailing-Regulation 20.

3. Teilnahmeberechtigung und Meldung

- 3.1 Die Regatta ist für Boote der Klassen Opti A, Opti B, Europe, 420er und 29er offen.
- 3.2 Teilnahmeberechtigte Boote melden, indem sie sich bis zum 27.05.2018 auf folgender Website online registrieren: www.manage2sail.com/de-DE/.
- 3.3 Alle Begleitboote müssen registriert sein, die geltenden gesetzlichen Bestimmungen und Auflagen sowie die Bestimmungen für Trainerboote der Veranstaltung erfüllen. Der Veranstalter kann Registrierungen zurückweisen und spätere Registrierungen nach eigenem Ermessen zulassen. Die Registrierung erfolgt ebenfalls online unter: www.manage2sail.com/de-DE/.
Alle auf dem Wasser befindlichen Begleitboote werden ggf. als Sicherheitsboote herangezogen.
- 3.4 Der Veranstalter weist darauf hin, dass Führer/Führerinnen von Schlauch- oder sonstigen Motorbooten den Sportbootführerschein See, bei Auslän-

dern/Ausländerinnen den entsprechenden Führerschein ihres Heimatstaates, besitzen müssen.

4. Meldegebühr

- 4.1 Die Meldegebühren betragen bei den
- | | |
|------------------------|---------|
| Optimisten und Europes | 25,00 € |
| 29ern und 420ern | 50,00 € |

Die Zahlung des Meldegeldes erfolgt über Manage2Sail auf das Konto:
IBAN: DE17 2105 0170 1002 5866 16 BIC: NOLADE21KIE
Bei der Meldung sind die Kennung EE2018, Segelnr. und Name anzugeben

Die Meldung ist erst abgeschlossen, wenn das Meldegeld bezahlt ist. Verspätete Meldung kostet 50% Aufschlag und Barzahlung kostet Euro 5,- Gebühr.

4.2 Weitere Kosten

- | | | |
|----------|-------------------------------|---------|
| Camping: | Zelt pro Nacht | 6,00 € |
| | Wohnwagen/Wohnmobil pro Nacht | 10,00 € |

Die Campinggebühren werden durch den Hafenmeister erhoben.

5. Zeitplan

- 5.1 Anmeldung im Regattabüro: Samstag, 02.06.2018 von 07.30 bis 11.30 Uhr
5.2 Der geplante Zeitpunkt für das Ankündigungssignal für die erste Wettfahrt ist:
Samstag, 02.06.2018 um 12.55 Uhr
5.3 Anzahl der Wettfahrten:
Opti A/Opti B: 6 Wettfahrten
Europe/420er: 6 Wettfahrten
29er: 8 Wettfahrten
5.4 Steuermannsbesprechung in Halle 3 für alle Bootsklassen Samstag,
02.06.2018 um 11:30 Uhr
5.5 Letzte Startmöglichkeit: Sonntag, 03.06.2018, 13.00 Uhr (Ankündigungssignal)

6. Rahmenprogramm

- 6.1 Während der Wettfahrten wird den Eltern und Begleitern/Begleiterinnen ein Kuchenbuffet angeboten.
6.2 Nach den Wettfahrten am Samstag gibt es für die Segler und Seglerinnen ein kostenfreies Abendessen.
Eltern und Betreuer/Betreuerinnen können sich ebenfalls an dem Abendessen beteiligen – Kosten 6,00 €
Hierfür ist die verbindliche Anmeldung bis zum 27.05.2018 über Manage2Sail erforderlich.
6.3 Allen Seglern und Seglerinnen wird am Sonntag ab 07.00 Uhr ein kostenfreies Frühstücksbuffet angeboten.

Auch hier können sich Eltern und Betreuer/Betreuerinnen beteiligen –
Kosten 3,00 €

Hierfür ist die verbindliche Anmeldung bis zum 27.05.2018 über Manage2Sail erforderlich.

6.4 Die Ausgabe der Essenmarken für die Segler und Seglerinnen sowie für die über Manage2Sail angemeldeten und bezahlten Eltern- und Betreueressen erfolgt bei der Meldung im Regattabüro.

7. Segelanweisungen

Die Segelanweisung ist über Manage2Sail erhältlich.

8. Veranstaltungsort

Segelclub Eckernförde e.V.

Am Ort 2

24340 Eckernförde

Revier: Eckernförder Bucht

9. Bahnen

Die Beschreibung der Bahnen erfolgt in der Segelanweisung.

10. Wertung

Es wird nach dem Low-Point-System gemäß WR Anhang A gesegelt.

Werden weniger als 4 Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten.

Werden 4 oder mehr Wettfahrten vollendet, ist die Serienwertung eines Bootes gleich der Summe seiner Wertungen in den Wettfahrten mit Ausschluss seiner schlechtesten Wertung.

11. Preise

- *Wanderpokal der Stadt Eckernförde* für den jeweils 1. Platz in Opti A und B
- *Elmar Sievers Wanderpokal* für das beste Mädchen in Opti A
- *Wanderpokal für den Kreismeister/die Kreismeisterin* jeweils in Opti A und B
- *Wanderpokal* für den jüngsten Teilnehmer/die jüngste Teilnehmerin im ersten Drittel Opti A
- *Wanderpokal* für den jüngsten Teilnehmer/die jüngste Teilnehmerin im ersten Drittel Opti B
- *Wanderpokal* für den 1. Platz in der Europe
- außerdem werden Sachpreise und Glaspokale vergeben

12. Haftungsbegrenzung, Unterwerfungsklausel

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers/einer Bootsführerin, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm/ihr, er/sie übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine/ihre Mannschaft. Der Bootsführer/Die Bootsführerin ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner/ihrer Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer/der Teilnehmerin, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat.

Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer/der Teilnehmerin während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer/die Teilnehmerin von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing inkl. der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Alle Teilnehmer/Teilnehmerinnen müssen einen von ihnen unterschriebenen Haftungsausschluss bei der Anmeldung im Regattabüro abgeben. Bei Teilnehmern/Teilnehmerinnen unter 18 Jahren ist dieser zusätzlich von ihren Erziehungsberechtigten zu unterschreiben.

Der Haftungsausschluss kann bei www.manage2sail.de heruntergeladen werden.

13. Sicherheitsausrüstung

Die Teilnehmer/Teilnehmerinnen der Opti-Klassen müssen, in Ergänzung der Klassenvorschriften 4.3 und 4.5, mit einem Paddel, einem Ösfass von wenigstens 3 l Fassungsvermögen und einer am Mastschuh befestigten einsatz- und schwimmfähigen Schleppleine von wenigstens 8 m Länge und 5 mm Stärke mit Karabiner ausgerüstet sein.

Auf dem Wasser sind grundsätzlich Schwimmwesten zu tragen.

Check-In / Check-Out Listen sind von jedem Teilnehmer persönlich vor und nach den Wettfahrten abzuzeichnen.

14. Versicherung

Alle teilnehmenden Boote müssen eine gültige Haftpflichtversicherung mit einer Deckungssumme von mindestens 3,0 Mio. € pro Veranstaltung oder dem Äquivalent davon haben und auf Verlangen vorweisen können.

15. Unterkunft

Es besteht die Möglichkeit auf dem Gelände des Segelclubs Eckernförde zu campen.

Für Zelte sind Rasenflächen, für Wohnmobile und Wohnwagen eine befestigte Fläche hinter der Sliprampe vorgesehen.

Trailer müssen während der Veranstaltung auf den vorgesehenen Trailerplätzen gelagert werden. Das Belassen von Trailern im Hafengelände ist nicht gestattet. Nur die Be- und Entladung ist gestattet.

Weitere Möglichkeiten:

Jugendherberge Eckernförde, Sehestedter Str. 27, Tel.: 04351/2154

Eckernförde Touristik: www.ostseebad-eckernfoerde.de, Tel.: 04351/71790

16. Weitere Informationen



- 1 = Zeltwiese
- 2 = Wohnwagen/Wohnmobile
- 3 = Jollenliegeplatz
- 4 = Trailerplätze
- 5 = Parkplatz KFZ
- 6 = Zufahrt
- 7 = Anmeldung
- 8 = Halle 2
- 9 = Halle 3 – Veranstaltungshalle
- 10 = Halle 4 - Optilager

Für weitere Informationen bitte eine E-Mail richten an:
eichhoernchen@segelclub-eckernfoerde.de